**§ 1 Geltungsbereich**

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der schiegl gmbh zu ihren Kunden. Der Kunde erkennt die Geschäftsbedingungen für alle Geschäfte mit der schiegl gmbh als verbindlich an. Jede Abweichung bedarf der schriftlichen Einwilligung der schiegl gmbh.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, auch wenn der Kunde in seinem Auftrag oder in einem Bestätigungsschreiben auf anderslautende oder ergänzende Geschäftsbedingungen verweist.
3. Die Einbeziehung und Auslegung dieser Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Ausführung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunden selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Diese Geschäftsbedingungen setzen alle früheren Geschäftsbedingungen außer Kraft.

**§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

1. Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der schiegl gmbh oder eine stillschweigende Ausführung des Auftrages zu Stande.
2. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung bzw. das Angebot der schiegl gmbh maßgebend.
3. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der schiegl gmbh. Die Schriftform wird auch durch Email gewahrt.
4. Insbesondere Frist- und Terminabsprachen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

**§ 3 Aufgaben und Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde hat die schiegl gmbh mit allen ihm zu Verfügung stehenden Informationen zu versehen, die zur Durchführung der übernommenen Aufgabe erforderlich sind. Er versichert, dass er zur Verwertung aller von ihm übergebenen Informationen und Daten berechtigt ist. Für die Fehlerhaftigkeit überlassener Daten oder Informationen ist der Kunde verantwortlich. Etwaige Ansprüche Dritter wegen Urheberrechts- oder Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Kunden.
2. Der Kunde sichert die uneingeschränkte Mitwirkung seiner Mitarbeiter zu, sofern und soweit dies zur erfolgreichen Durchführung der Tätigkeit der schiegl gmbh erforderlich ist. Diese Mitwirkung umfasst insbesondere die rechtzeitige Ausführung der vereinbarten Mitwirkungshandlungen und die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel und Unterlagen.
3. Der Kunde stellt die schiegl gmbh von allen Ansprüchen frei, die Dritte möglicherweise gegen die schiegl gmbh wegen eines Verhaltens geltend machen, für das nach diesem Vertrage der Kunde die Verantwortung trägt.
4. Wird ein Projekt in Phasen durchgeführt, die aufeinander aufbauen, ist der Kunde verpflichtet, auf Wunsch der schiegl gmbh kurzfristig die bereits abgeschlossene Phase zu prüfen und zu billigen, um eine reibungslose Fortsetzung des Projekts seitens der schiegl gmbh zu ermöglichen. Eine abgeschlossene Phase oder das Gesamtprojekt gelten als vom Kunden geprüft und gebilligt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen, nachdem die schiegl gmbh dem Kunden den Abschluss der Projektphase oder des Gesamtprojekts schriftlich angezeigt hat, vom Kunden mögliche Einwände schriftlich geltend gemacht werden. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der schiegl gmbh.

**§ 4 Annulierungskosten**

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die schiegl gmbh unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, pauschal 10 v. H. des gem. § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Honorars für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

**§ 5 Vergütung**

1. Die Vergütung der schiegl gmbh richtet sich nach Art und Umfang der jeweiligen Leistungen. Die schiegl gmbh unterscheidet hierbei folgende Kostengruppen:
   a) Eigenleistungen: Leistungen, welche die schiegl gmbh im Rahmen der Beratung, Planung, Entwicklung und Durchführung eines Projekts selbst oder durch der schiegl gmbh angegliederte bzw. mit ihr verbundene Unternehmen erbringt, werden entsprechend des zugrundeliegenden Angebots in Rechnung gestellt. (Honorare)
   b) Fremdleistungen inkl. technischer Nebenkosten (z.B. für spezielle Materialien, die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen), Druckkosten, Übersetzungen, Lektorat, Produktionskosten, Lizenzen, Veranstaltungskosten, Social Media Kosten etc., welche die schiegl gmbh im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten zukauft, werden dem Kunden im Vorfeld angeboten und gemäß Angebot in Rechnung gestellt.
   c) Auslagen: Reisekosten und Spesen, welche der schiegl gmbh in der Durchführung ihrer Leistung entstehen, werden entweder pauschal oder gegen Nachweis abgerechnet. Hierunter fallen auch Reisen, die im Rahmen der konzeptionellen Arbeit der schiegl gmbh notwendig werden.
   d) Alle Rechnungsbeträge sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung ausgewiesen.
2. Zur Berechnung des Budgets bzw. Gesamthonorars wird am Anfang des Auftrags in der Regel eine Schätzung des voraussichtlichen Aufwands vorgenommen. Diese Schätzung wird mit dem Kunden abgestimmt und offengelegt. Auf Basis dieser Schätzung erstellt die schiegl gmbh ein Angebot.
3. Auf Abweichungen von unseren ursprünglichen Angeboten von mehr als 20%, die während der Durchführung des Auftrags entstehen, werden wir unverzüglich hinweisen. Die Überschreitung gilt vom Kunden als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und eine günstigere Alternative nennt.
4. Die Angebote der schiegl gmbh an Kunden haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.

**§ 6sbedingungen**

Soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1. Die schiegl gmbh stellt gemäß Angebot mehrere Abschlagszahlungen in Rechnung. In der Regel wird bei Auftragserteilung und bei Projektabschluss jeweils 50% des Budgets in Rechnung gestellt. Davon abweichende Regelungen werden individuell mit dem Kunden vereinbart und auf dem Angebot vermerkt.
2. Für in sich abgeschlossene Teile des Auftrages oder bei der Durchführung mehrstufiger Projekte ist die schiegl gmbh berechtigt, für die erbrachten vertragsgemäßen Leistungen Abschlagszahlungen zu verlangen.
3. Auslagen werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.
4. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.
5. Bei Zahlungsverzug kann die schiegl gmbh Zinsen in Höhe von 6 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung tritt Verzug auch ohne Mahnung ein.
6. Ferner hat die schiegl gmbh bei Verzug des Auftraggebers das Recht, ihrerseits die Leistung zeitweilig einzustellen.
7. Der Kunde kann mit Forderungen gegen die schiegl gmbh nur aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht wegen sonstiger Ansprüche nur geltend machen, wenn diese Forderungen oder Ansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von der schiegl gmbh anerkannt sind.

© schiegl gmbh, 2026

**§ 7 Leistungserbringung, Mitwirkung des Kunden, Abnahmen und Übergabe**

1. Sind zur Erbringung der Leistung Zuarbeiten oder Materialien (Fotos, Texte, etc) erforderlich, stellt der Kunde diese umgehend und unentgeltlich zur Verfügung; insbesondere überträgt der Kunde damit der schiegl gmbh alle zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendigen Nutzungsrechte.
2. Im Rahmen der Vereinbarung wird ein Zeitrahmen zur Erbringung der Leistungen vereinbart sowie Meilensteine zur Erreichung von Zwischenzielen festgelegt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Meilensteine einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die zur Erreichung der Meilensteine zu liefernden Daten fristgerecht zu liefern und, wenn erforderlich, Zwischenabnahmen von Teilergebnissen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung solcher Termine seitens des Kunden kann die schiegl gmbh nicht die Einhaltung des Zeitrahmens garantieren.
3. Der Kunde wird die schiegl gmbh unverzüglich mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung der Leistungen durch die schiegl gmbh erforderlich sind. Der Kunde hat der schiegl gmbh dabei insbesondere auch die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere über Serverfunktionen, Restriktionen und Besonderheiten, die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen.
4. Der Kunde wirkt insbesondere bei der Spezifikation von Leistungen und bei Tests mit.
5. Der Kunde wird die zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software erforderliche Hardware und Software-Umgebung unverzüglich und ohne Kosten für die schiegl gmbh nach Vertragsabschluss bereitstellen und für die Dauer des Vertrages aufrechterhalten.
6. Der Kunde trägt den Mehraufwand, der der schiegl gmbh dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, nachträglich berichtigter oder lückenhafter Angaben des Kunden wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
7. Soweit erforderlich, beschafft der Kunde Genehmigungen Dritter.
8. Während der Entwicklung steht das Projekt in einem passwortgeschützten Bereich auf einem Server zur Verfügung. Die endgültige Übergabe der Projektdaten an den Kunden bzw. das Bereitstellen auf dem Kundenserver erfolgt nach Zahlungseingang der Abschlussrechnung. Bei Projektübergabe und vollständiger Bezahlung der ausgeführten Leistungen erhält der Kunde alle für die Installation relevanten Daten.
9. Ab dem Umzug der Website auf den Kundenserver entfallen sämtliche Ansprüche bzgl. Leistungen die Website betreffend. Eine weitere Verwendung der Website durch Spiegelung, Duplizierung oder Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
10. Die schiegl gmbh ist berechtigt, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen zur Erbringung eines Teils oder des gesamten Leistungsspektrums zu ernennen. Die schiegl gmbh ist ferner berechtigt, die mit der Durchführung beauftragten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.
11. Entsprechen die erbrachten Leistungen im Wesentlichen dem Vertrag und sind diese nicht mit erheblichen Mängeln behaftet, so hat eine gemeinsame Abnahme zu erfolgen. Verweigert der Kunde die Abnahme, so gelten nach einer Frist von 2 Wochen nach Vorlage zur Abnahme die Leistungen als abgenommen.

**§ 8 Leistungsfristen, Termine**

1. Fest zugesicherte Termine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen vereinbarungsgemäß bei der schiegl gmbh eintreffen und eventuell fällige Vorauszahlungen geleistet sind. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, übernimmt die schiegl gmbh keine Haftung.
2. Überschreitungen des Termins, für welche die schiegl gmbh kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbrechungen etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die schiegl gmbh wegen des entstandenen Schadens verantwortlich zu machen. Die Frist zur Leistungserbringung ist in diesem Falle angemessen zu verlängern. Dauern die störenden Ereignisse länger als drei Monate, ist die schiegl gmbh berechtigt, den Vertrag ganz oder zum Teil zu kündigen.
3. Wird ein vereinbarter Termin überschritten, ohne dass ein Fall höherer Gewalt bzw. ein Fall fehlenden Verschuldens vorliegt, so ist der Kunde berechtigt, der schiegl gmbh eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Ausführungspflicht bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht erfüllt, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich spätestens eine Woche nach Ablauf der Nachfrist erklärt werden.
4. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Fertigungsmustern, Konzeptionen etc. durch den Kunden ist die Leistungsfrist jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung der Leistung an den Kunden bis zum Eintreffen einer Stellungnahme des Kunden bei der schiegl gmbh.

**§ 9 Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung bleiben die gelieferten Leistungen im Eigentum der schiegl gmbh. Nach der Zahlung des Honorars bzw. der Pauschalvergütung verbleiben sämtliche nicht ausdrücklich auf den Kunden übertragenen Schutzrechte bei der schiegl gmbh.

**§ 10 Aufbewahrungspflicht der schiegl gmbh**

Die schiegl gmbh übernimmt die Aufbewahrung der von ihr erstellten Konzeptionen, Vorlagen, Entwürfe etc. für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Auftrages. Anschließend ist die schiegl gmbh frei, die erstellten Vorlagen etc. zu vernichten. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages an diesen retourniert.

**§ 11 Urheberrecht, Nutzungsrecht, Einsatz von KI**

1. Sämtliche Leistungen der schiegl gmbh sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2UrhG erforderliche Gestaltungs- und Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
2. Die schiegl gmbh überträgt dem Kunden an den erbrachten Agenturleistungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungen das einfache Nutzungsrecht im vereinbarten Umfang, jedoch nicht über die in §15UrhG aufgezählten bekannten Nutzungsarten hinaus. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Kunden bei Vertragsschluss erkennbar gemachte Zweck. Ausgeschlossen von dieser Übertragungspflicht sind Rechte der schiegl gmbh an eigenen Planungsverfahren, Softwareprogrammen, Media-Einkaufsmethoden und ähnlichem, welche das unternehmensspezifische Know-how der Agentur darstellen.
3. Der Kunde darf Leistungen der schiegl gmbh nur für jene Zwecke in Anspruch nehmen, für welche die Leistungen bestellt und erworben wurden. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der schiegl gmbh. Über den Umfang der Nutzung steht der schiegl gmbh ein Auskunftsanspruch zu.
4. Ohne Zustimmung der schiegl gmbh dürfen deren Entwürfe, Werke etc. einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werkes – ist unzulässig.
5. Die Rechtsübertragung bzw. Gewährleistung ist mit den Vergütungen an die schiegl gmbh abgegolten. Das Recht, die Leistungen in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Vergütung.
6. Die schiegl gmbh ist berechtigt, die von ihr geschaffenen Entwürfe, Werke etc. im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden. Ebenso ist die schiegl gmbh berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln, Entwürfen etc. auf eigene Kosten Mehrfertigungen in beliebiger Menge herzustellen und zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Darüber hinaus ist die schiegl gmbh berechtigt, die Tätigkeit für einen Kunden im Rahmen eigener Werbemaßnahmen oder Aktionen zu erwähnen oder in der Presse zu veröffentlichen.

Einsatz von KI-Systemen

1. Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung moderne Software- und KI-Systeme einzusetzen.
2. Hierzu können insbesondere Text-, Bild-, Video-, Analyse- und Automatisierungstools verwendet werden.
3. Soweit keine ausdrückliche Individualvereinbarung besteht, besteht kein Anspruch auf eine ausschließlich manuelle Leistungserbringung.

**§ 12 Reklamationen**

Bei Reklamationen ist wie folgt zu unterscheiden:
1. Handelt es sich um Leistungen, die in einer einmaligen Aktion oder Maßnahme bestehen, so sind Reklamationen unverzüglich nach Erkennbarkeit der angeblichen Mängel bzw. Unregelmäßigkeit geltend zu machen; andernfalls verfällt ein Gewährleistungsanspruch.
2. Bei allen anderen Leistungen der schiegl gmbh sind Reklamationen nur zulässig, wenn sie schriftlich eingehen, und zwar innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Entgegennahme der Leistung durch den Kunden.

**§ 13 Haftung – Gewährleistung – Pflichten des Kunden**

1. Die schiegl gmbh wird die von ihr erstellten Konzeptionen, Vorlagen, Entwürfe etc. dem Kunden vorlegen, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die vorgelegten Dokumente bzw. Arbeitsergebnisse frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der darin enthaltenen sachlichen Angaben. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens der schiegl gmbh.
2. Der Kunde verpflichtet sich, der schiegl gmbh nur Materialien zur Verfügung zu stellen, an denen der Kunde die notwendigen Rechte besitzt. Der Kunde stellt die schiegl gmbh von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der unrechtmäßigen Nutzung von Daten und/oder Rechten entstehen könnten.
3. Der Kunde stellt vor der Übergabe Sicherungskopien der an die schiegl gmbh übergebenen Daten her.
4. Die schiegl gmbh haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe etc.
5. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Werbemaßnahme trägt der Kunde. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen.
6. Soweit im Rahmen der Auftragsbearbeitung im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung von der schiegl gmbh Fremdleistungen in Auftrag gegeben werden, haftet die schiegl gmbh nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Drittfirmen.
7. Der Kunde ist allein für die veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, alle relevanten Vorschriften und Gesetze zu beachten.
8. Mängel, die nach der Abnahme auftreten, hat der Kunde unverzüglich schriftlich mit einer konkreten Mangelbeschreibung anzuzeigen. Die schiegl gmbh verpflichtet sich, die angezeigten Mängel unverzüglich zu beheben.
9. Eine mögliche Gewährleistungspflicht der schiegl gmbh beschränkt sich nach deren Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzleistung. Im Falle eines mehrstufigen Projektes erstreckt sich die Gewährleistung nur auf die betreffende Projektphase. Nur bei Fehlschlagen angemessener Nachbesserungsversuche oder von Ersatzleistungen ist der Kunde berechtigt, eine Herabsetzung der Vergütung oder, nach seiner Wahl, die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, soweit erbrachte fehlerfreie Teilleistungen für den Kunden nicht mehr von Interesse sind. Im Falle eines mehrstufigen Projektes beschränkt sich der Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages auf die noch nicht erbrachten Projektphasen.
10. Stellt sich heraus, dass angezeigte Mängel keine Mängel sind, für die die schiegl gmbh einzustehen hat, trägt der Kunde den der schiegl gmbh entstandenen Aufwand.
11. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung selbst oder durch Dritte Eingriffe, z. B. Änderungen, an unserer Leistung vorgenommen hat. Führt der Kunde den Nachweis, dass der Mangel auch ohne den vorbenannten Eingriff entstanden wäre, leben die Gewährleistungsansprüche wieder auf.
12. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Mangelfolgeschäden einschließlich der Kosten, die der Kunde im Rahmen seiner Mitarbeit zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Leistung aufgewendet hat, sind ausgeschlossen, soweit nicht besondere Zusicherungen ausdrücklich den Zweck hatten, vor solchen Mangelfolgeschäden zu schützen.
13. Die schiegl gmbh haftet dem Kunden gegenüber auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der vorstehende Haftungsausschluss für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf typische vorhersehbare Schäden.
14. Schadensersatzansprüche aus vertraglicher Haftung verjähren in einem Jahr ab Leistungserbringung, ausgenommen bei Vorsatz. Dies gilt auch für deckungsgleiche, konkurrierende Ansprüche aus außervertraglicher Haftung. Eine Schadensersatzhaftung wegen einer von der schiegl gmbh übernommenen Garantie bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Zusätzlich gilt insbesondere bei Website-Projekten

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle bereitgestellten Informationen als seine eigenen zu kennzeichnen und alle erforderlichen Daten dem Teledienstgesetz gemäß zu veröffentlichen (insbesondere aktuelle Impressumspflicht). Der Kunde stellt die schiegl gmbh von allen Ansprüchen frei, die aus der Verletzung der Kennzeichnungspflichten herrühren.
2. Der Kunde verpflichtet sich, keine, rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Inhalte zu veröffentlichen. Bei festgestellten Gesetzesverstößen ist die schiegl gmbh berechtigt, den Zugang zu den Internetseiten zu sperren. Außerdem kann eine Meldung an die zuständige Behörde erfolgen.
3. Die schiegl gmbh ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz auf etwaige Verstöße zu überprüfen.

Zusätzlich gilt bei Social Media -Projekten

1. Die Haftung ist auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes begrenzt.
2. Die Agentur haftet nicht für:
   - Änderungen von Social-Media-Algorithmen
   - Account-Sperrungen durch Plattformbetreiber
   - Reichweitenverluste
   - technische Ausfälle Dritter
   - wirtschaftliche Entscheidungen des Kunden.

**§ 14 Gewährleistung bei Website-Projekten**

1. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein auf allen Systemen funktionierendes Programm zu erstellen. Die schiegl gmbh erstellt webbasierte Programme aufgrund mehrjähriger Erfahrung mit verschiedenen Browsern und Betriebssystemen und testet die Funktionalität in aktuellen Webbrowsern verschiedener Hersteller und Versionen. Aufgrund der Vielzahl von möglichen Nutzerplattformen, gebildet aus Kombinationsmöglichkeiten zwischen Betriebssystem, Browserhersteller, Browserversion, individuellen Konfigurationen, in der Umgebung noch installierten Programmen etc., kann die schiegl gmbh nicht für die allumfassende Funktionalität auf allen Nutzerplattformen einstehen.
2. Eine unterschiedliche Darstellung der Website in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Betriebssystemen und Konfigurationen stellt bei korrektem HTML-Quelltext keinen Mangel dar, da dies außerhalb des Einflussbereichs der schiegl gmbh liegt.
3. Wünscht der Kunde von den Standards des World Wide Web Consortiums abweichende Lösungen, so können wir für Mängel in der Darstellung oder Funktionalität der Website nicht einstehen. Ebenso umfasst die Gewährleistung nicht Mängel, die auf Vorgaben des Kunden zurückzuführen sind.
4. Verwendete Software bei der Programmierung von Websites: Für die stetige Weiterentwicklung der verwendeten Software übernimmt die schiegl gmbh keine Garantie. Allfällig auftretende Fehler (neu entdeckte Sicherheitslecks, Bugs, funktionelle Störungen) können i.d.R. mit regulären Updates (kostenpflichtig) behoben werden, fallen aber nicht in unseren Haftungsbereich. Wir empfehlen dringend den Abschluss eines Wartungs&Service-Vertrags.
5. Die schiegl gmbh empfiehlt Hosting-Anbieter, mit denen gute Erfahrungen in Bezug auf die Server-Performance bestehen. Die schiegl gmbh kann jedoch grundsätzlich keine Gewährleistung für Performance, Verfügbarkeit und dergleichen übernehmen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde von der Empfehlung abweicht.
6. Inhalte für Datenschutz und Impressum müssen vom Kunden bereitgestellt bzw. freigegeben werden. Die schiegl gmbh passt die Website-

spezifischen technischen Elemente in der Datenschutzerklärung an. Sie gelten am Tag der Übergabe der Website (Go-Live). Eine danach notwendige Anpassung auf geänderte Gesetzeslagen oder Anforderungen obliegt dem Kunden.
7. Mit der Übergabe der Website geht die komplette CMS-Installation inklusive der Haftung für Betrieb, Inhalte, Verlinkungen, Datenschutz, Installationen, Systemunterhalt und Wartung in den Besitz des Kunden über. Das Beheben von Fehlern durch unsachgemäße Bedienung wird grundsätzlich in Rechnung gestellt.
8. Für Änderungen an der Website (z. B. Inhalt, Installationen, Verlinkungen, etc) und deren Auswirkungen (z. B. Performance, Stabilität, Sicherheit, Datenschutz, etc.), die durch den Kunden oder einen anderen Dienstleister des Kunden vorgenommen werden, übernimmt die schiegl gmbh keine Haftung.

**§ 15 Besonderheiten bei der Verwendung von Themes**

1. Haftung: Die schiegl gmbh verwendet bei manchen Website-Projekten Themes als technische Basis. Die schiegl gmbh kann keinerlei Haftung für die verwendeten Themes übernehmen. Die vom Hersteller angegebenen Klauseln zu Gewährleistung, Support, Besitz- und Urheberansprüchen gelten auch für die Weiternutzung durch die schiegl gmbh.
2. Gewährleistung der Funktion und Kompatibilität: Themes werden "wie sie sind" angeboten, ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch implizit in Bezug auf
    a) den Verkauf und/oder Verwendung
    b) Haftung oder Gewährleistungen hinsichtlich der Eignung für einen bestimmten Zweck
    c) Folgeschäden oder mittelbare Schäden
    d) Verkäuflichkeit oder Verletzung eines Patents, Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte
    e) Richtigkeit oder Vollständigkeit der Information, Texte, Grafiken oder anderer Objekte in den Themes.
3. Es wird keine Haftung für besondere, indirekte, zufällige oder Folgeschäden übernommen, einschließlich und ohne Einschränkung entgangener Einkünfte oder entgangenem Gewinn aus der Nutzung der Themes.
4. Der Hersteller des Themes versucht alles, diese möglichst so aktuell zu halten, dass Sie mit der neusten Version des jeweiligen CMS problemlos funktionieren. Der Hersteller gewährt in keiner Weise eine Funktionsgarantie. Der Hersteller kann nicht garantieren, dass die Themes in jeder Konstellation von Plugins, Browser und Komponenten von Dritten funktionieren.
5. Gegebenenfalls nötige Anpassungen in den Themes werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
6. Themes werden „wie sie sind“ ohne jegliche Garantie und Support angeboten.
7. Besitz- und Urheberansprüche an die Themes, ob verändert oder unverändert, bleiben beim Hersteller. Ausnahme sind die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte, die beim Kauf übertragen werden.

**§ 16 Besonderheiten bei Social Media Projekten**

Die Agentur erbringt insbesondere folgende Leistungen:

1. Strategische Marketing- und Social-Media-Beratung
2. Erstellung von Bild-, Text-, Grafik- und Videoinhalten
3. Betreuung von Social-Media-Kanälen
4. Influencer-Marketing-Kampagnen
5. Erstellung von Werbeanzeigen
6. Analyse- und Reporting-Leistungen
7. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung.
8. Die Agentur schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine garantierten Umsätze, Leads, Reichweiten, Followerzahlen oder Conversion-Raten.

Influencer-Marketing und Plattformleistungen

1. Die Agentur schuldet lediglich die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Kampagne.
2. Konkrete Reichweiten-, Engagement- oder Umsatzerfolge werden nicht garantiert.
3. Die Agentur übernimmt keine Haftung für algorithmische Änderungen, Reichweitenschwankungen oder Maßnahmen von Plattformbetreibern.
4. Soweit Influencer Inhalte veröffentlichen, sind diese eigenständig für die Einhaltung gesetzlicher Kennzeichnungspflichten verantwortlich.
5. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Kampagne relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß bereitzustellen.

**§17 Video- und Medienproduktionen**

1. Vereinbarte Produktions- und Drehtage sind verbindlich.
2. Terminverschiebungen durch den Kunden mit weniger als 72 Stunden Vorlauf können mit bis zu 80% des vereinbarten Tageshonorars berechnet werden.
3. Bereits entstandene Fremdkosten (Location, Models, Technik, Reisekosten etc.) sind in jedem Fall zu erstatten.
4. Wetterbedingte oder sonstige unvorhersehbare Produktionsverzögerungen begründen keinen Schadensersatzanspruch.

**§ 18 Geheimhaltung - Datenschutz**

1. schiegl gmbh und Kunde verpflichten sich gegenseitig
    a) über sämtliche bekanntwerdenden betriebsinternen Einzelheiten auch von verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer des Vertrages hinaus.
    b) dass eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung mit den Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen wie auch den beauftragten Dritt- bzw. Fremdfirmen abgesprochen wird.
2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die erhaltenen Passwörter o. ä. nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
3. Die Datenschutzerklärung der schiegl gmbh ist vom Kunden akzeptiert.

**§ 19 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Gerichtsstand ist das für den Firmensitz der schiegl gmbh sachlich und örtlich zuständige Gericht.

**§ 20 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Sinngehalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.